

Antrag auf Ausstellung des EU-Kartenführerscheins

Bitte auch die umseitigen "Allgemeine Hinweise" beachten. Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. Nachweise beifügen:

 Umtausch Alt-Fahrerlaubnis grau/rosa oderNeuausstellung für: Namensänderung, B96, B196, Neu-Auflagen
oder bei Verlust des aktuellen Führerscheines

(Eidesstattliche Versicherung erforderlich, s. „Allgemeine Hinweise“)

 bei Verlust des aktuellen Führerscheines durch Diebstahl

(Diebstahlanzeige von der Polizei ist beifügt)

 für den Eintrag nach dem BKrFQG bei C- und D-Klassen "95(TT,MM,JJ)"**5 BKrFQG-Module sind dem Antrag beifügt * 1. Modul max. 7 Jahre, letztes Modul max. 2 Jahre alt *** Ich beantrage wegen Eilbedürftigkeit Expressbestellung**(2 Arbeitstage nach Antragseingang bei der Führerscheinstelle liegt dort die EU-Karten-FE vor)**

-- Az. der Fahrerlaubnisbehörde --

Geschlecht: <input type="checkbox"/> m, <input type="checkbox"/> w	Geburtsname:	Familienname:
Rufname	Alle Vornamen	ggf. frühere Nachnamen (z.B. Scheidung, Künstler) :
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Telefon-Nr. (tagsüber):
Postleitzahl:	Wohnort:	Straße:
eMail-Adresse:		
Ausstellende Behörde des aktuellen Führerscheins: (Wenn nicht Schwalm-Eder-Kreis – Bitte lesbare Kopie Vor- und Rückseite beifügen)		

Dem Antrag ist auf der Rückseite beizufügen:

- biometrisches Passfoto im Rasterfeld eingeklebt und die Unterschrift im Rechteck daneben

Nur zu beachten bei umzutauschenden Alt-Führerscheinen (rosa oder grau)**Von Inhabern der Fahrerlaubnisklasse 3 (ohne Klasse 2) auszufüllen (Klasse CE79):**

Die Fahrerlaubnis der Klasse 3 berechtigt bis zur Vollendung des 50. Lebensj. auch zum Führen folgender Zugkombinationen – jeweils unter Verwendung eines Zugfahrzeuges mit mehr als 3,5 t bis 7,5 t zul. Gesamtmasse:

- dreiachsige Züge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 12 t
- Züge mit zulassungsfreien Anhängern, wobei die Gesamtmasse mehr als 12 t betragen kann
- dreiachsige Züge, bei denen die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeuges übersteigt

 Diese Berechtigung möchte ich auch bei Umstellung meiner Fahrerlaubnis weiter behalten und beantrage daher die **Klasse CE 79. (Ab 57. Lebensjahr nicht mehr möglich)**Hinweis: Mir ist bekannt, dass diese Fahrerlaubnisklasse nur befristet bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres erteilt werden kann. Eine Verlängerung/Neuerteilung ist auf Antrag für jeweils max. 5 Jahre möglich. Bei Antragstellung nach Vollendung des 50. Lebensjahres und bei Verlängerung/Neuerteilung muss ich auf meine Kosten ein augenärztliches Gutachten nach Anl. 6 FeV und ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV für C-Klassen diesem Antrag beifügen. Ich möchte die Klasse CE 79 nicht beantragen.**Antrag für die Klasse T (nur für Personen, die in der Land- oder Forstwirtschaft tätig/nebentätig sind)** Ich beantrage die Fahrerlaubnis der **Klasse T**

(für Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden).

Einen Nachweis über meine Tätigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft habe ich beifügt

(Bestätigung des Arbeitgebers, Ortslandwirtes, Kreisbauernverbandes, Magistrates / Gemeindevorstandes o. ä.).

Hinweis: Ich bin informiert, dass nach erfolgter Umstellung eine nachträgliche ausbildungs- und prüfungsfreie Erteilung der Klasse T nicht mehr möglich ist.**Von Inhabern der Fahrerlaubnisklasse 2 auszufüllen (Ab 57. Lebensjahr nicht mehr möglich):** Ich beantrage die Umschreibung der Klasse 2 in die **Klassen C / CE und füge bei Verlängerung über das 50. Lebensjahr ein augenärztliches Gutachten nach Anl. 6 FeV und ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV** bei (ohne Vorlage der Gutachten ist über 50 nur die Erteilung der Klassen C1 und C1E möglich)**Inhaber der Fahrerlaubnisklasse 2 mit Bus-Führerschein und Beantragung der D-Klassen:** "Polizeiliches Führungszeugnis" nach §30 (5) BZRG für Behördenzwecke (Beantragung in Ihrem Bürgerbüro) über dem 50. Lebensjahr: Nachweis über die Erfüllung der besonderen Anforderungen nach Anl. 5 Ziffer 2 FeV (Reaktions- und Leistungsprüfverfahren)**Hinweis:**

- Bei Anträgen die im Bürgerbüro ihrer Gemeinde/Stadt gestellt werden bitte auch die Rückseite ausfüllen und den Antrag vom Bürgerbüro bestätigen lassen.
- Bei per eMail versendeten Vordrucken Pass-Kopien (Vor- und Rückseite lesbar) beifügen.
DAS BIOMETRISCHE PASSBILD MUSS MIR POSTALISCH ALS ORIGINAL ZUGESENDET WERDEN!
Bei Verlust - Diebstahlanzeige von der Polizei ist oder "Notarielle Eidesstattliche Versicherung" ist beifügt!

Ort

Datum

Unterschrift

Allgemeine Hinweise:

Der Umtausch in einen Kartenführerschein ist freiwillig. Sie können den Antrag bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung stellen, von dort wird er an meine Dienststelle weitergeleitet. Den beantragten Führerschein sende ich ca. 4 Wochen nach Beantragung zur Aushändigung an das Bürgerbüro Ihrer Gemeinde oder Stadt zurück. Sie erhalten die Gebührenrechnung mit der Bitte den EU-Kartenführerschein gegen Vorlage ihres alten Führerscheines bei der Gemeinde oder Stadtverwaltung abzuholen.

Bei Verlust Ihres Führerscheines benötige ich eine Diebstahlanzeige oder eine Eidesstattliche Versicherung, die Sie nur bei meiner Behörde (Tel.: 0 56 81 – 775 384) oder einem Notar abgeben können. Hierfür ist Ihre persönliche Vorsprache mit einem amtlichen und gültigem Ausweisdokument erforderlich. Sollten Sie sich mit einem Reisepass ausweisen ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung Ihrer Gemeinde/Stadt erforderlich

Gebührenhinweis der Führerscheinstelle:

Neuausstellung für Namensänderung = 24,00€; für B96 und B196 = 37,30€; bei Auflagenänderung = 8,70€
Umtauschantrag/Ersatzantrag = 24,00€; Bei gleichzeitiger Verlängerung der C/D-Klassen = 42,60€
bei gleichzeitigem Eintrag der Schlüsselnummer 95 mit Weiterbildungsbescheinigung zusätzlich 28,60€
Neuausstellung nur zum Eintrag der Schlüsselnummer 95 bei Vorlage der Weiterbildungsbescheinigungen = 37,30 Euro
Expressbestellung zusätzlich = 24,50 Euro.

Die Gemeinden/Städte erheben eigene Gebühren für die Bestätigung der Meldedaten und Weiterleitung des Antrages

**Amtliche Meldedaten
Der Gemeindevorstand / Der Magistrat**

An den
Landrat des Schwalm-Eder-Kreises
- Straßenverkehrsbehörde -
Hans-Scholl-Str. 1
34576 Homberg (Efze)

**Der Antragsteller ist seit dem _____ mit Hauptwohnsitz hier gemeldet.
Die o. g. Angaben stimmen mit den amtlichen Meldedaten überein. Das links unten aufgeklebte biometrische Passbild stellt den Antragsteller in letzter Zeit dar.**

Die eigenhändige Unterschrift des Antragstellers im Unterschriftsfeld wird bestätigt.

Stempel, der Gemeinde/Stadt,

Unterschrift,

Datum

BASE FS



Unterschrift